



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
1244

Jahr
2015

Geschäftsbereich
6B

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	17.09.2015	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	23.09.2015	Entscheidung

Betreff

Interkommunaler Entwicklungsplan Essen-Bottrop-RAG (IKEP)

hier: Sachstand und weiteres Vorgehen: Verwaltungsvereinbarung, Kooperationsvertrag, Förderantrag, Haushaltsmittel

Datum: 09.09.2015

gez.: Oberbürgermeister Paß

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- **die Stadt Bottrop bei der Vorbereitung und Abwicklung des gemeinsamen Antrages auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Anl. 2) zu unterstützen,**
- **die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bottrop zur Übertragung von Aufgaben abzuschließen**
- **die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Essen, der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH zur Revitalisierung von Flächen im Bereich Essen-Nord und Bottrop-Süd abzuschließen**
- **die erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 150.417 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 (Anl. 3), bereit zu stellen.**

Sachverhaltsdarstellung

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Übergangsbereich zwischen den Städten Bottrop und Essen stellt sich als heterogener und für beide Städte peripherer Raum dar, der zwar durchaus stellenweise Qualitäten und Potenziale aufweist, jedoch in überwiegenden Teilen als „Hinterhof“ der beiden Städte wahrgenommen wird.

Die Hinterhofsituation ist geprägt von den Hinterlassenschaften einer niedergehenden Schwerindustrie. Brach liegende Gewerbeflächen, Halden und Verkehrsadern prägen das Landschaftsbild, die kleinräumigen Qualitäten der Wohn- und Gewerbegebiete und der Landschaftsbestandteile können sich nicht weiterentwickeln. Dringend benötigte Wirtschaftsflächen können auf Grund der mangelnden Erreichbarkeiten und Lagequalitäten nicht entwickelt werden. Es fehlt an übergreifenden Ordnungsprinzipien, an einer ausreichenden äußeren Erschließung, an einer Vernetzung der Landschaftsräume mit

adäquaten Freizeit- und Naturangeboten, also insgesamt an den Voraussetzungen für eine geordnete Stadtentwicklung.

Als Folge können auch konkrete Ansiedlungsprojekte zum Teil nicht verfolgt werden – zugleich droht die Fortsetzung eines stadträumlichen und funktionalen "Erosionsprozesses", indem langfristig doch Teilentwicklungen ohne übergeordnetes Leitbild aus verschiedenen Stoßrichtungen in den Raum dringen.

Die beiden beteiligten Städte, Essen und Bottrop, und die RAG als Eigentümerin von riesigen industriellen Brachflächen haben die enormen Entwicklungspotenziale erkannt und wollen gemeinsam, kooperativ und interkommunal zusammenarbeiten um den Planungsraum zu entwickeln. Für die Stadt Essen sind die Flächen Emil Emscher/Hafen Coelln von herausragender Bedeutung für die Stadtentwicklung.

2. Bisheriges Verfahren

Screening (abgeschlossen)

Mit der Beratungsvorlage 1823/2013/6B ("Wandel als Chance" - Vereinbarung zur Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen, hier: Information über die Vereinbarung zwischen Land NRW, RAG, RVR, Städten und Kreisen) wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung in seiner Sitzung am 19.12.2013 über die gemeinsamen Überlegungen der Stadt Essen mit den Kooperationspartnern Stadt Bottrop, RAG AG und RAG Montan Immobilien zur Entwicklung des gewählten Betrachtungsraumes informiert.

Die beteiligten Akteure haben eigenständig finanzierte konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, um sich mit den strategischen Fragen zur Zielausrichtung und Prozessgestaltung auseinander zu setzen. Dabei wurden herausgearbeitet:

- die Schlüsselprobleme und -konflikte,
- die Interessenlagen der wesentlichen Akteure.

Im September 2014 konnte die Screening-Phase zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes abgeschlossen werden. In einer umfassenden Analyse wurden alle Grundlagendaten für den Betrachtungsraum (z. B. die Flächennutzungsplandarstellungen, vorhandene Bebauungspläne, Machbarkeitsstudien für die Welheimer Mark und zur InnovationCity in Bottrop, Masterpläne zum Emscher Landschaftspark, Emscherumbau, Realnutzungskartierungen) und weitere zu berücksichtigende Belange zusammengetragen. In einem weiteren Schritt wurden die Kernaussagen einer gemeinsamen Perspektive für diesen Raum mit einem Planungshorizont von 15 Jahren definiert. Diese Kernaussagen liefern einen Orientierungsrahmen für weitere Handlungsoptionen.

Darüber wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 20.11.2014 mit der Vorlage 1556/2014/6B berichtet. Die **Anlage 1** „Themenstränge der Zukunftsentwicklung“ zeigt zusammengefasst eine grafische Darstellung des Planungsraumes und der wesentlichen Fragestellungen, die in den nächsten Phasen beantwortet werden sollen.

Die Erkenntnisse aus dem Screening haben die Beteiligten in ihrer Einschätzung bestärkt, dass nur eine gemeinsame interdisziplinäre Betrachtung aller anstehenden Fragen zu befriedigenden Lösungen für die Entwicklung des Betrachtungsraumes führen kann. Die weiteren vorbereitenden Tätigkeiten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Partner. Aus diesem Grund wird eine öffentliche Förderung beantragt.

Mit der Vorlage 1024/2015/6B wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 18.6.2015 über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

3. Weiteres Verfahren

Phase I: Szenarien und Zielkonzept 2016 (in Vorbereitung)

Phase II: Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ab 2017 (in Vorbereitung)

Das Projekt ist ein interkommunales Vorreiterprojekt im Rahmen der Bergbauflächen-Vereinbarung „Wandel als Chance“, die zwischen dem Land NRW, der RAG AG, der RAG MI, dem RVR und den beteiligten Städten und Kreisen abgeschlossen wurde.

Der Lenkungskreis Bergbauflächen (gebildet aus Vertretern der Landesregierung, der RAG, des RVR und fünf kommunalen Vertretern der beteiligten Städte und Kreise) hat das Projekt mit den Ergebnissen der Screening-Phase in seiner Sitzung am 24.2.2015 zur Kenntnis genommen und die Unterstützung der beteiligten Institutionen, insbesondere auch des Zuschussgebers (Bezirksregierung Münster/Wirtschaftsministerium), zugesagt.

Das Projekt soll aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 75 %. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 25% wird zu gleichen Teilen von RAG, Stadt Essen und Stadt Bottrop finanziert.

Antragstellerin für den Förderantrag ist die Stadt Bottrop. Vorgespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (MWEIMH) sowie den Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf wurden geführt. Der Zuschussgeber erwartet einen Förderantrag im Sommer 2015. Das Land hat signalisiert, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Die Erläuterung zum Förderantrag ist als **Anlage 2** abgedruckt.

In der ersten Phase soll gemeinschaftlich in einem kooperativen Prozess mit den ermittelten Akteuren ein Zielkonzept entwickelt werden, das wiederum als Basis für die eigentliche Machbarkeitsstudie die Untersuchungsinhalte definiert. Dabei geht es um eine umfängliche Ausarbeitung der sektoralen Themenfelder, um eine übergeordnete Planung zu koordinieren und eine Umsetzung der Entwicklungs-ideen auch auf Teilflächen des gesamten Betrachtungsraumes zu ermöglichen.

Die zweite Phase besteht dann in der eigentlichen Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für den Betrachtungsraum. Mit ihrer Bearbeitungstiefe und gewünschter Detailliertheit wird sie die Anforderungen an eine integrierte und interdisziplinäre Handlungsleitlinie erfüllen und gleichzeitig die gemeinsame Basis der Partner für ihre Einzelhandlungen im Betrachtungsraum darstellen.

4. Verträge

Weil mit der Beantragung und Bewirtschaftung von Fördermitteln Aufgaben von der Stadt Essen auf die Stadt Bottrop übertragen werden, ist dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen den Städten zu schließen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern Stadt Essen, Stadt Bottrop und RAG Montan Immobilien GmbH wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Außerhalb des IKEP-Projektes, aber im räumlichen und sachlichen Zusammenhang, wird zurzeit eine Absichtserklärung zur Entwicklung der Flächen Emil Emscher zwischen der RAG AG und der Stadt Essen abgestimmt.

5. Kosten

Der Gesamtaufwand des Projektes (Phasen I und II) für Planungs- und Beratungsleistungen wird mit 1,8 Mio Euro angesetzt, verteilt auf drei Jahre.

Der Fördersatz bei Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) beträgt 75 %, das entspricht rund 1,35 Mio Euro Fördermittel. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 25% (entspricht rund 450.000 Euro) wird zu gleichen Teilen von RAG, Stadt Essen und Stadt Bottrop finanziert. Der Anteil der Stadt Essen (rund 150.000 €, verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018) kann aus den laufenden Budgets bestritten werden (**Anlage 3**). Da die Stadt Bottrop als Antragstellerin und Auftraggeberin in Vorleistung tritt, müssen von der Stadt Essen nur die Eigenanteile bereitgestellt werden.

6. Anlagen

1. Plan: Themenstränge der Zukunftsentwicklung
2. Erläuterung Förderantrag
3. Kostenübersicht

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) 5)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art: Kofinanzierung von Planungsleistungen (Gutachten etc.)

Bezifferung: 150.000 € (je 50.000 € in den Jahren 2016-2018)

Finanzierung: PSP 1.09.01.01.02 - Bauleitplanung

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein
- Zustimmung erfolgt: Ja Nein

6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Die Aufwendungen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben sowohl unaufschiebbar als auch unabweisbar. Gem. § 1 Baugesetzbuch (BauGB) greift hier die rechtliche Verpflichtung, wonach die Kommunen für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses bedeutsamen Plangebietes verantwortlich zeichnen. Die aus der Machbarkeitsstudie gewonnenen Erkenntnisse bilden die Voraussetzung für die anschließende Entwicklung (kleinteiligerer) Bauleitplanung.

Die Stadt Essen hat sich im Rahmen der sog. Bergbauflächenvereinbarung vertraglich verpflichtet, die betroffenen Bergbauflächen vorausschauend zu revitalisieren. Diese Aufgabe ist Gegenstand der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Die nicht unerheblichen Fördermittel stehen nur im vorgesehenen Zeitraum zur Verfügung.

B. Strategie Essen.2030

1. Im Zusammenhang mit der Maßnahme ist eine Bürgerbeteiligung erfolgt bzw. vorgesehen: Ja Nein

Kurze Erläuterung: Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Verlauf der Phasen I und II ab 2016 vorgesehen.

2. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu folgenden Handlungsfeldern:

Essen.urban Ja Nein

Kurze Erläuterung: Die Planung ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der nördlichen Stadtteile der Stadt Essen im Sinne des Ziels „Lebendige Stadtteile und Quartiere entwickeln“. Das Projekt wird wichtige Impulse für die Stadtteile Bergeborbeck, Vogelheim und Karnap in Bezug auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Wohnumfeldes bringen.

Essen.erfolgreich

Ja Nein

Kurze Erläuterung: Zu dem Handlungsziel „Flächen und Infrastruktur bereitstellen“ wird das Projekt einen wichtigen Beitrag leisten, indem in großem Umfang Industrie- und Gewerbeflächen aktiviert werden. Die Ertüchtigung der äußeren Erschließung stellt dazu den infrastrukturellen Beitrag dar. Die Planung wird zur Wiedernutzung umfangreicher industrieller und bergbaulicher Brachflächen beitragen und die Voraussetzungen zum Abbau von schwerwiegenden Entwicklungshemmnissen schaffen. Ziel ist die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen.

Essen.talentierte

Ja Nein

Essen.vielfältig

Ja Nein

Essen.engagiert

Ja Nein

